Handreichung

zur Teilnahme und zum Ablauf des Sonderprogramms "Sammlungsprofilierung durch qualifizierte Objektdaten"

www.landesstelle.de

Das Sonderprogramm ist Bestandteil des formalen digitalen Förderverfahrens der Landesstelle. Zugänglich ist das digitale Förderverfahren über die Website der Landesstelle (www.landesstelle.de) im Bereich "Förderung/Förderverfahren". Für Ihre Bewerbung zur Teilnahme und die Abwicklung des Programms berücksichtigen Sie bitte die folgenden Schritte.

Schritt 1: Nutzerkonto erstellen: Wird vom Antragstellenden angelegt

Um unser digitales Förderverfahren nutzen zu können, müssen Sie für sich ein Nutzerkonto erstellen und dieses mit einem persönlichen Passwort absichern. Sofern Sie bereits ein Nutzerkonto haben, können Sie direkt mit der Beantragung beginnen.

Schritt 2: Zuwendungsantrag: Wird vom Antragstellenden digital bearbeitet und bei der Landesstelle digital eingereicht

Bis zum **12. März 2026** können Sie sich über das digitale Förderverfahren mit einem formalen Antrag auf Zuwendung für das Sonderprogramm bewerben. Nach dessen Fertigstellung muss der Antrag heruntergeladen, ausgedruckt, unterzeichnet und der Landesstelle digital als pdf-Dokument durch Upload im Nutzerkonto zugestellt werden.

Im Antrag legen Sie Ihr geplantes Projekt inhaltlich dar:

- Beschreibung der Sammlung und ihrer Relevanz
- Darstellung der Projektorganisation inkl. Zeit- und Finanzierungsplan
- Projektziele und geplante Maßnahmen inkl.
    - Geschätzte Anzahl aller Objekte sowie analog, digital und noch nicht erfasster Objekte
    - Anzahl und Profil der im Projekt zu bearbeitenden Objektdaten
    - Erwartete Anzahl qualifizierter und veröffentlichter Datensätze zum Projektende
- Aktualität der (digitalen) Standortverwaltung
- Profilierung des Sammlungskonzepts (Ist-Ziel-Vergleich, falls zutreffend)

Für die Darstellung Ihres Vorhabens können Sie dem Antrag ein formloses Beiblatt anfügen.

In diesem Schritt des digitalen Förderverfahrens lässt sich nur **ein einziges pdf-Dokument für Anlagen** hochladen! Daher müssen alle Anlagen im Vorfeld von Ihnen zu einem einzigen pdf-Dokument zusammenfasst werden.

Schritt 3: Zuwendungsbescheid: Wird von der Landesstelle digital zur Verfügung gestellt

Wenn Sie nach dem Auswahlverfahren zu den Teilnehmern des Sonderprogramms gehören, stellt Ihnen die Landesstelle einen rechtsverbindlichen Zuwendungsbescheid

aus. Dieser Bescheid wird der antragstellenden Institution im Nutzerportal zur Verfügung gestellt. Erst nach dessen Erhalt dürfen die Projekte gestartet, Aufträge vergeben und die Auszahlung der Fördermittel angefordert werden. Die Landesstelle ist bemüht, die Anträge unmittelbar nach der Antragsfrist zu prüfen, um einen schnellen Start der Projekte zu ermöglichen.

Schritt 4: Auszahlung der Fördermittel: Wird von der Landesstelle dem Antragstellenden zugewiesen

Fördermittel können frühestens einen Monat nach dem Erhalt des Zuwendungsbescheids ausgezahlt werden. Durch die Abgabe einer **„Rechtsmittelverzichtserklärung“** lässt sich diese Frist umgehen. Hierfür kann der Antragstellende innerhalb des digitalen Nutzerportals einen Antrag auf Rechtsmittelverzicht bei der Landesstelle anfordern. Nach dessen Zusendung muss dieser ausgefüllt, unterschrieben, eingescannt und per E-Mail an foerderung@landesstelle.de gesendet werden.

Schritt 5: Verwendungsnachweis: Wird vom Antragstellenden digital bearbeitet und bei der Landesstelle digital eingereicht

Der Bewilligungszeitraum für die Durchführung des Sonderprogramms endet am 31. Dezember 2026. Bis dahin müssen die Projekte abgeschlossen sein. Der formale Verwendungsnachweis muss der Landesstelle bis spätestens 31. März 2027 zugestellt werden. Wie bereits der Zuwendungsantrag muss auch der Verwendungsnachweis heruntergeladen, ausgedruckt, unterzeichnet und der Landesstelle digital durch Upload im Nutzerkonto zugestellt werden.

In diesem Schritt des digitalen Förderverfahrens lässt sich nur ein einziges pdf-Dokument hochladen! Daher müssen alle Anlagen im Vorfeld von Ihnen zu einem einzigen pdf-Dokument zusammenfasst werden. Das Anlage-Dokument umfassten folgende Unterlagen:

- Aussagekräftige, tabellarische Darstellung der angefallenen Kosten
- Sachbericht inkl. Darstellung der erreichten Ziele (Soll-Ist-Vergleich),
- Fachliches Resümee zur Qualifizierung der Objektdatensätze
- Kurzfassung des profilierten Sammlungskonzepts (falls zutreffend)

Bleiben die im Verwendungsnachweis ausgewiesenen Investitionen unter einer bereits erhaltenen Fördersumme, erfolgt ein Widerruf der Mittel durch die Landesstelle, wenn diese die Differenz 250 Euro überschreitet. Nach Erhalt des Widerrufs muss die Institution die Differenz unverzüglich an die Landesstelle zurückzahlen. Nach der Prüfung des Verwendungsnachweises ist das Förderverfahren abgeschlossen.